

KERR**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

Änderungsdatum: 09. September 2008

BEREICH 1**Produkt- und Firmenbezeichnung**1.1 Name des Produkts**NX3 DUAL CURE (Base & Catalyst)**1.2 Verwendung/Anwendungsgebiete: Dentales Befestigungsmaterial.1.3 Firma (Name, Adresse und Info-Rufnummer)**Kerr Corporation**

1717 West Collins Avenue

92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.)

00-800-41-050-505

1.4 Notrufnummer (gemäß EG-Richtlinie 99/45/EG, Artikel 17)

+39.081.8508.325 (08.00-17.00 Uhr, Europäische Zeit, GMT+1)

E-Mail-Adresse: safety@kerrhawe.com**BEREICH 2****Mögliche Gefahren**2.1 Gefahrenklassifizierung (gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)

Sensibilisierend.

2.2 Sonstige Gefahren

Nicht ausgehärtetes Material kann bei Einnahme gesundheitsschädigend sein.

BEREICH 3**Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**

(gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG, 99/45/EG und 2001/58/EG)

3.1 Gefährliche Bestandteile

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE	%	GEFAHRENSYMBOL	RISIKOSÄTZE	CAS-NR.	EINECS-NR.
Hydroxyethylmethacrylat (HEMA)	*	Xi	36/38-43	868-77-9	212-782-2
2-Pyridylthioharnstoff	< 1	Xn	20/21/22	14294-11-	-
Cumolhydroperoxid (CHPO)***	< 1	O; T; N	7-23-21/22-48/20/22-34-51/53	80-15-9	201-254-7

* 0,5-2,5 % in Basis, 2-5,5 % in Katalysator; ** Nur in Basis; *** Nur in Katalysator.

3.2 Sonstige, nicht gefährliche BestandteileNicht ausgehärtete Methacrylatester-Monomere, Titandioxid (TiO₂) und Pigmente.

BEREICH 4**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

4.1 Behandlung bei Augenkontakt: 15 Minuten lang mit Wasser spülen, auch unter den Augenlidern.

4.2 Behandlung bei Hautkontakt: Gründlich mit Wasser und Seife reinigen.

4.3 Behandlung bei Einatmung: An die frische Luft bringen; bei anhaltendem Unwohlsein einen Arzt aufsuchen.

4.4 Behandlung bei Einnahme (Verschlucken): Mund mit Wasser ausspülen; kein Erbrechen einleiten.
Einen Arzt aufsuchen.

BEREICH 5**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

5.1 Geeignete Löschmittel: Chemischer Schaum, CO₂, Trockenchemikalie.

5.2 Unzulässige Löschmittel: Nicht bekannt.

5.3 Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Keine. Von der Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät tragen.

5.4 Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Hitze kann zu Polymerisation mit schneller Energiefreisetzung führen.

5.5 Besondere Schutzausrüstung: Versiegelter Anzug zum Schutz vor Flüssigkeiten und Gasen.

BEREICH 6**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Die Vorsichtsmaßnahmen aus Bereich 8 übernehmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttungen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3 Verfahren zur Regenerierung: Verschüttungen mit saugfähigem Material aufnehmen.

BEREICH 7**Handhabung und Lagerung** (gemäß Artikel 5 der EG-Richtlinie 98/24/EG)

7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Von Zündquellen fernhalten. Die Vorsichtsmaßnahmen aus Bereich 8 übernehmen.

7.2 Vorsichtsmaßnahmen bei Brand oder Explosion: Keine besonderen.

7.3 Lagerbedingungen: An einem kühlen, trockenen Ort fern von Hitze und Zündquellen lagern.

7.4 Empfohlene(r) Behälter: Die vom Hersteller bereitgestellten Originalbehälter.

7.5 Zusammenlagerungshinweise: Kontakt mit Reduktions- und Oxidationsmitteln, Peroxiden und Aminen vermeiden.

7.6 Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigung der Kanalisation durch das Produkt vermeiden.

7.7 Sonstige Vorsichtsmaßnahmen: Vorschriftsmäßig und nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit verwenden.

BEREICH 8 Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstungen	
8.1 Expositionsgrenzwerte:	<u>TWA/TLV</u> : Nicht verfügbar.
8.2 Maßnahmen zur Überwachung der Exposition	
8.2.1 Vorsichtsmaßnahmen: (gemäß EG-Richtlinie 89/686/EWG und Artikel 4 der EG-Richtlinie 98/24/EG)	
Belüftung:	<u>Örtliche Abgasentlüftung</u> : Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die in der Luft von nicht ausgehärtetem Material freigesetzten Dämpfe unter Kontrolle zu halten. <u>Besondere Belüftung</u> : Nicht erforderlich. <u>Mechanische (allgemeine) Belüftung</u> : Eine gute allgemeine Belüftung wird empfohlen. <u>Sonstige Belüftung</u> : Nicht erforderlich.
Atemschutz:	Andauerndes oder übermäßiges Einatmen der Dämpfe von nicht ausgehärtetem Material vermeiden.
Handschutz:	Undurchlässige Gummihandschuhe bei Kontakt mit nicht ausgehärtetem Material empfohlen.
Augenschutz:	Schutzbrille.
Hautschutz:	Handhabung nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit. Dies beinhaltet die Vermeidung unnötigen Kontaktes mit nicht ausgehärtetem Material.
Sonstige Schutzausrüstung:	Besser einen Laborkittel tragen.
<u>Die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sind indikativ und NICHT präskriptiv zu verstehen (89/656/EWG).</u>	
8.2.2 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltexposition Nicht zutreffend.	

BEREICH 9 Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Allgemeine Hinweise	
<u>Erscheinungsbild</u> : Pigmentierte Paste.	<u>Geruch</u> : Leichter Pfefferminzgeruch.
9.2 Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
<u>pH</u> : Nicht zutreffend.	<u>Relative Dichte</u> : Nicht verfügbar.
<u>Siedepunkt</u> : Nicht zutreffend.	<u>Spezifisches Gewicht</u> : 2,0-2,5 g/ml
<u>Flammpunkt</u> : Nicht zutreffend.	<u>Löslichkeit</u> : Unlöslich.
<u>Brennbarkeit</u> : Nicht zutreffend.	<u>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser</u> : Nicht zutr
<u>Untere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend.	<u>Viskosität</u> : Nicht zutreffend.
<u>Obere Explosionsgrenze</u> : Nicht zutreffend.	<u>Dampfdichte (Luft = 1)</u> : Nicht zutreffend.
<u>Oxidationseigenschaften</u> : Keine.	<u>Verdampfungsgrad (n-Butan = 1)</u> : Nicht zutreffend.
<u>Dampfdruck</u> : Nicht zutreffend.	<u>Schmelzpunkt</u> : Nicht festgelegt.
9.3 Sonstige Angaben (gemäß EG-Richtlinie 94/9/EG):	
<u>Mischbarkeit</u> : Nicht festgelegt.	<u>Leitfähigkeit</u> : Nicht festgelegt.
<u>Löslichkeit in Lipiden</u> : Nicht verfügbar.	<u>Gasgruppe</u> : Nicht zutreffend.

BEREICH 10**Stabilität und Reaktivität**

Stabilität: Bei vorschriftsmäßiger Lagerung stabil.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Alterung, thermische Beanspruchung und Kontaminierung.

10.2 Zu vermeidende Stoffe (Unverträglichkeit): Reduktions- und Oxidationsmittel, Peroxide und Amine.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen:

Gefährliche Polymerisationsprodukte: Nicht festgelegt.

Sicherheitsrelevante Bedeutung einer Veränderung des physikalischen Erscheinungsbildes: Keine bekannt.

Stabilisatoren: Das Produkt ist mit nicht gefährlichen Polymerisationsinhibitoren stabilisiert.

BEREICH 11**Angaben zur Toxikologie**

KMR-Wirkungen (Karzinogenizität, Mutagenizität und Reproduktionstoxizität):

Keine.

Auswirkungen und Gefahren durch Augenkontakt: Kann zu Irritationen und Schädigungen führen, wenn nicht schnell beseitigt.

Auswirkungen und Gefahren durch Hautkontakt: Andauernder oder wiederholter Kontakt mit nicht ausgehärtetem Material kann besonders bei empfindlichen Personen zu Irritationen oder Hautausschlag führen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einatmung: Andauerndes oder übermäßiges Einatmen kann zu Irritationen der Atemwege führen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einnahme (Verschlucken): Nicht ausgehärtetes Material kann bei Einnahme gesundheitsschädigend sein.

Auswirkungen nach andauerndem Kontakt: Nicht zutreffend.

Toxikokinetische Wirkungen: Nicht bekannt.

Wirkungen auf Metabolismus: Nicht bekannt.

Toxikologische Daten zu Bestandteilen:

HEMA	LD ₅₀ (oral Ratte)	> 5000 mg/Kg
	LD ₅₀ (Haut Kaninchen)	> 3000 mg/Kg
	LC ₅₀ (Inhalation Ratte/3 Wochen)	> 0,5 mg/Kg
CHPO	LD ₅₀ (oral Ratte)	382 mg/Kg
	LD ₅₀ (Haut Ratte)	500 mg/Kg
	LC ₅₀ (Inhalation Maus/4 Stunden)	200 ppm

Titandioxid	LD ₅₀ (oral Ratte)	> 20000 mg/Kg
	LD ₅₀ (Haut Kaninchen)	> 10000 mg/Kg
	LC ₅₀ (Inhalation Ratte/4 Std)	> 6,8 mg/l

BEREICH 12**Angaben zur Ökologie**

Von diesem Produkt ausgehende ökologische Gefahren sind nicht bekannt.

12.1 Ökotoxizität: Nicht verfügbar.

12.2 Mobilität: Nicht verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-Bewertung (Bewertung hinsichtlich Persistenz und Biotoxizität): Nicht verfügbar.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Aquatische Toxizitätsdaten zu Bestandteilen:

HEMA Biologisch leicht abbaubar: 84 % (OCSE 301D, Test mit geschlossener Flasche, 28 Tage)	LC ₅₀ (Fisch, Oryzias Latipes)	> 100 mg/l (OCSE 203, 96 Std)
	LC ₅₀ (Fisch, Oryzias Latipes)	> 100 mg/l (OCSE 204, 14 Tage)
	NOEC (Daphnia magna)	24,1 mg/l (OCSE 202/2, 21 Tage)
	EC ₅₀ (Daphnia magna)	380 mg/l (OCSE 202/1, 48 Std)
	EC ₅₀ (Selenastrum Copricornutum)	345 mg/l (OCSE 201, 72 Std)
	EC ₅₀ (Pseudomonas fluorescens)	> 3000 mg/l (DEV LB, 16 Std)
Titandioxid	LC ₅₀ (Leuciscus Idus)	> 1000 mg/l (48 Stunden)
	EC ₅₀ (Daphnia magna, crustacea)	> 3 mg/l (30 Tage)
	EC ₅₀ (Pseudomonas fluorescens)	> 10000 mg/l (24 Stunden)

BEREICH 13**Hinweise zur Entsorgung**

Unpolymerisiertes (nicht ausgehärtetes) Material ist Sondermüll. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

BEREICH 14**Angaben zum Transport**14.1 Seeschiffstransport (IMDG)

Das Produkt unterliegt keiner Vorschrift.

14.2 Lufttransport (ICAO/IATA)

Das Produkt unterliegt keiner Vorschrift.

14.3 Straßen-/Eisenbahntransport (RID/ADR)

Das Produkt unterliegt keiner Vorschrift.

BEREICH 15 (Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)**Vorschriften**

Gefahrenkennzeichnung nicht erforderlich.

Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 1, Absatz 5g).

BEREICH 16**Sonstige Angaben**16.1 Risikosätze aller Bestandteile

- 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 7 Kann Brand verursachen.
 20/21/22 Gesundheitsschädlich beim Einatmen, beim Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.
 23 Giftig beim Einatmen.
 34 Verursacht Verätzungen.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 48/20/22 Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen und Verschlucken.
 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

16.1.1 Sicherheitssätze aller Bestandteile

- 15 Vor Hitze schützen.
 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
 46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
 49 Nur im Originalbehälter aufbewahren.

16.2 Quellen der für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendeten Eckdaten:

European Chemicals Bureau (ECB – www.ecb.jrc.it)

European chemical Substances Information System (ESIS - www.ecb.jrc.it/esis)

ACGIH (www.acgih.org)

NIOSH (www.cdc.gov/niosh/)

OSHA (www.osha.gov/)

EU (www.europa.eu/index_it.htm)

IARC (www.iarc.fr/)

NTP (www.ntp.niehs.nih.gov)

Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft:

67/548/EWG:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
99/45/EG:	Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
2001/58/EG:	Zweite Änderung der Richtlinie 91/155/EWG zur Festlegung der Einzelheiten eines besonderen Informationssystems für gefährliche Zubereitungen (Artikel 14 der Richtlinie 99/45/EG) und für gefährliche Stoffe (Artikel 27 der Richtlinie 67/548/EWG).

89/656/EWG:	Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (dritte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 (1) der Richtlinie 89/391/EWG).
89/686/EWG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen.
94/9/EG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.
98/24/EG:	Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Änderungshistorie des Dokuments: Erstausgabe gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.

KERR

Sicherheitsdatenblatt
gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH)

Änderungsdatum: 21. Mai 2009

BEREICH 1

Produkt- und Firmenbezeichnung

1.1 Name des Produkts

OPTIBOND ALL IN ONE

1.2 Verwendung/Anwendungsgebiete:

Selbstätzendes Dentaladhäsiv.

1.3 Firma (Name, Adresse und Info-Rufnummer)

Kerr Corporation

1717 West Collins Avenue

92867 Orange – CALIFORNIA (U.S.A.) Kostenlose Hotline: 00-800-41-050-505

1.4 Notrufnummer (gemäß EG-Richtlinie 99/45/EG, Artikel 17)

+39.081.8508.325 (08.00-17.00 Uhr, Europäische Zeit, GMT+1)

E-Mail-Adresse: safety@kerrhawe.com

BEREICH 2

Mögliche Gefahren

2.1 Gefahrenklassifizierung (gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)

Hochentzündlich, sensibilisierend, gesundheitsschädlich und irritierend.

2.2 Sonstige Gefahren

Nicht ausgehärtetes Material kann bei Einnahme gesundheitsschädigend sein.

BEREICH 3

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

(gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG, 99/45/EG und 2001/58/EG)

3.1 Gefährliche Bestandteile

GEFÄHRLICHE BESTANDTEILE	%	GEFAHRENSYMBOL E	RISIKOSÄT ZE	CAS-NR.	NECS-NR.
Aceton	35-45	F; Xi	11-36-66-67	67-64-1	200-662-2
Hydroxyethylmethacrylat (HEMA)	8-11	Xi	36/38-43	868-77-9	212-782-2
Ethylalkohol	4-9	F	11	64-17-5	200-578-6
Dinatrium-Hexafluorosilikat	0,5-1,5	T	23/24/25	16893-85-9	240-934-8

3.2 Sonstige, nicht gefährliche Bestandteile

Keine.

BEREICH 4**Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- 4.1 Behandlung bei Augenkontakt: 15 Minuten lang mit Wasser spülen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen.
- 4.2 Behandlung bei Hautkontakt: Haut gründlich mit Wasser und Seife reinigen. Handcreme benutzen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen.
- 4.3 Behandlung bei Einatmung: An die frische Luft bringen. Bei anhaltender Irritation einen Arzt aufsuchen.
- 4.4 Behandlung bei Einnahme (Verschlucken): Bei Bewusstlosigkeit keine Flüssigkeiten geben. Einen Arzt aufsuchen.

BEREICH 5**Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

- 5.1 Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Alkoholschaum und chemischer Trockenschaum.
- 5.2 Unzulässige Löschmittel: Nicht bekannt.
- 5.3 Besondere Maßnahmen zur Brandbekämpfung: Keine. Von der Umgebungsatmosphäre unabhängiges Atemschutzgerät und vollständige Schutzkleidung tragen. Sprühwasser zum Kühlen der Behälter verwenden.
- 5.4 Ungewöhnliche Brand- und Explosionsgefahren: Hohe Temperaturen können u.U. gefährliche Dämpfe von Fluorwasserstoffsäure erzeugen.
- 5.5 Besondere Schutzausrüstung: Versiegelter Anzug zum Schutz vor Flüssigkeiten und Gasen.

BEREICH 6**Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

- 6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Die Vorsichtsmaßnahmen aus Bereich 8 übernehmen.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttungen nicht in die Kanalisation gelangen lassen.
- 6.3 Rückgewinnungsmaßnahmen: Mit Wasser verdünnen, mit einem Tuch aufnehmen und in einem geeigneten Behälter zur Entsorgung übertragen. In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

BEREICH 7**Handhabung und Lagerung** (gemäß Artikel 5 der EG-Richtlinie 98/24/EG)

- 7.1 Hinweise zum sicheren Umgang: Von Zündquellen fernhalten. Die Vorsichtsmaßnahmen aus Bereich 8 übernehmen.
- 7.2 Vorsichtsmaßnahmen bei Brand oder Explosion: Alle Zündquellen löschen.
- 7.3 Lagerbedingungen: An einem kühlen, trockenen Ort fern von Hitze, Licht und Zündquellen lagern.
- 7.4 Empfohlene(r) Behälter: Die vom Hersteller bereitgestellten Originalbehälter (oder Metallbehälter).
- 7.5 Zusammenlagerungshinweise: Kontakt mit Oxidationsmitteln und starken Säuren vermeiden.
- 7.6 Umweltschutzmaßnahmen: Verunreinigung der Kanalisation durch das Produkt vermeiden.
- 7.7 Sonstige Vorsichtsmaßnahmen: Vorschriftsmäßig und nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit verwenden.

BEREICH 8 Expositionsbegrenzung/Persönliche Schutzausrüstungen	
8.1 Expositionsgrenzwerte:	TWA/TLV: 500 ppm (Aceton); 1000 ppm (Ethylalkohol);
8.2 Maßnahmen zur Überwachung der Exposition	
8.2.1 Vorsichtsmaßnahmen: (gemäß EG-Richtlinie 89/686/EWG und Artikel 4 der EG-Richtlinie 98/24/EG)	
Belüftung:	<u>Örtliche Abgasentlüftung:</u> Ausreichend, um Dämpfe unter den Expositionsgrenzwerten zu halten. <u>Örtliche Abgasentlüftung:</u> Nicht erforderlich. <u>Mechanische (allgemeine) Belüftung:</u> Eine gute allgemeine Belüftung wird empfohlen. <u>Sonstige Belüftung:</u> Nicht erforderlich.
Atemschutz:	Einatmen der Dämpfe des Materials vermeiden. Bei hoher Dampfkonzentration eine Maske mit Filter gegen organische Dämpfe verwenden.
Handschutz:	Bei kurzem Kontakt und beim Umgang mit kleinen Mengen sind Handschuhe aus Nitril oder Vinyl ausreichend. Ansonsten werden undurchlässige Handschuhe aus Gummi oder PVA empfohlen.
Augenschutz:	Schutzbrille kann getragen werden.
Hautschutz:	Handhabung nach den üblichen Praktiken der persönlichen Hygiene und Sicherheit. Dies beinhaltet die Vermeidung unnötigen Kontaktes mit nicht ausgehärtetem Material.
Sonstige Schutzausrüstung:	Besser einen Laborkittel tragen.
Die in diesem Abschnitt aufgeführten Maßnahmen sind indikativ und NICHT präskriptiv zu verstehen (89/656/EWG).	
8.2.2 Maßnahmen zur Überwachung der Umweltexposition Nicht zutreffend.	

BEREICH 9 Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1 Allgemeine Hinweise	
<u>Erscheinungsbild:</u> Leicht viskose, gelbliche Flüssigkeit.	<u>Geruch:</u> Fruchtiger Geruch/Acetongeruch.
9.2 Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit	
<u>pH:</u> Nicht bekannt. <u>Siedepunkt:</u> Nicht bekannt. <u>Flammpunkt:</u> < 13 °C <u>Brennbarkeit:</u> Entzündlich. <u>Untere Explosionsgrenze:</u> 2,6 (Aceton) <u>Obere Explosionsgrenze:</u> 13,0 (Aceton) <u>Oxidationseigenschaften:</u> Keine. <u>Dampfdruck:</u> 233 hPa bei 20 °C (Aceton)	<u>Relative Dichte:</u> Nicht bekannt. <u>Spezifisches Gewicht:</u> Nicht festgelegt. <u>Löslichkeit:</u> Teillöslich. <u>Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:</u> Nicht bekannt. <u>Viskosität:</u> Nicht bekannt. <u>Dampfdichte (Luft = 1):</u> Nicht bekannt. <u>Verdampfungsgrad (n-Butan = 1):</u> Nicht bekannt. <u>Schmelzpunkt:</u> Nicht bekannt.
9.3 Sonstige Angaben (gemäß EG-Richtlinie 94/9/EG):	
<u>Mischbarkeit:</u> Nicht verfügbar.	<u>Leitfähigkeit:</u> Nicht verfügbar.
<u>Löslichkeit in Lipiden:</u> Nicht verfügbar.	<u>Gasgruppe:</u> Nicht zutreffend.

BEREICH 10**Stabilität und Reaktivität**

Stabilität: Bei vorschriftsmäßiger Lagerung stabil.

10.1 Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Funken und offenes Feuer.

10.2 Zu vermeidende Stoffe (Unverträglichkeit): Starke Säuren und Oxidationsmittel.

10.3 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlenoxide.

Sonstige Vorsichtsmaßnahmen:

Gefährliche Polymerisationsprodukte: Nicht festgelegt.

Sicherheitsrelevante Bedeutung einer Veränderung des physikalischen Erscheinungsbildes: Nicht bekannt.

Stabilisatoren: Das Produkt ist mit nicht gefährlichen Polymerisationsinhibitoren stabilisiert.

BEREICH 11**Angaben zur Toxikologie**

KMR-Wirkungen (Karzinogenizität, Mutagenizität und Reproduktionstoxizität):

Keine.

Auswirkungen und Gefahren durch Augenkontakt: Kann schwere Irritationen verursachen.

Auswirkungen und Gefahren durch Hautkontakt: Kann Ödeme, Hautrötungen und Hautjucken hervorrufen; Sensibilisierung bei empfindlichen Personen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einatmung: Auswirkungen auf das zentrale Nervensystem: Symptome beinhalten ggf. Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Koordinationsprobleme, Reflexverlust, Sprachverwirrungen, leichte Betäubungen und Bewusstseinsverlust. Irritationen (obere Atemwege): Symptome beinhalten ggf. Schmerzen in Nase und Hals, Husten und Niesen.

Auswirkungen und Gefahren durch Einnahme (Verschlucken): Führt ggf. zu Irritationen im Magen-Darm-Gewebe: Symptome beinhalten ggf. Schmerzen, Erbrechen, Übelkeit, Spannungen im Unterleib auf Druck, Blut im Erbrochenen oder Stuhl. Nicht ausgehärtetes Material kann bei Einnahme gesundheitsschädigend sein.

Auswirkungen nach andauerndem Kontakt: Lungenentzündung aufgrund einer Inhalation: Symptome beinhalten ggf. Husten, Atemnot, blutigen Auswurf und fatale Lungenentzündungen.

Toxikokinetische Wirkungen: Nicht bekannt.

Wirkungen auf Metabolismus: Nicht bekannt.

Toxikologische Daten zu Bestandteilen:

ACETON	LD ₅₀ (oral Ratte)	5800 mg/Kg
	LD ₅₀ (Haut Kaninchen)	20000 mg/Kg
	LC ₅₀ (Inhalation Ratte/4 Stunden)	150 mg/l
HEMA	LD ₅₀ (oral Ratte)	> 5000 mg/Kg
	LD ₅₀ (Haut Kaninchen)	> 3000 mg/Kg
	LC ₅₀ (Inhalation Ratte/3 Wochen)	> 0,5 mg/Kg

Dinatrium-Hexafluorosilikat	LD ₅₀ (oral Ratte und Kaninchen)	125 mg/Kg
	LD ₅₀ (oral Maus)	70 mg/l
Ethylalkohol	LC ₅₀ (Inhalation Maus/4 Std)	39 g/m ³
	LC ₅₀ (Inhalation Ratte/10 Std)	20000 ppm
	LD _{L0} (intraperitoneal Hund)	3000 mg/Kg
	LD ₅₀ (intraperitoneal	3414 mg/Kg
	LD ₅₀ (intraperitoneal Hamster)	5068 mg/Kg
	LD ₅₀ (intraperitoneal Säugetier)	4300 mg/Kg
	LD ₅₀ (intraperitoneal Maus)	933 mg/Kg
	LD ₅₀ (intraperitoneal Ratte)	3750 mg/Kg
	LD ₅₀ (intraperitoneal Kaninchen)	963 mg/Kg
	LD _{L0} (intravenös Katze)	3945 mg/Kg
	LD _{L0} (intravenös Huhn)	8216 mg/Kg
	LD _{L0} (intravenös Hund)	1600 mg/Kg
	LD ₅₀ (intravenös Maus)	1973 mg/Kg
	LD ₅₀ (intravenös Ratte)	1440 mg/Kg
	LD ₅₀ (intravenös Kaninchen)	2374 mg/Kg
	LD _{L0} (oral Katze)	6000 mg/Kg
	LD _{L0} (oral Kind)	2000 mg/Kg
	LD _{L0} (oral Hund)	5500 mg/Kg
	LD ₅₀ (oral Meerschweinchen)	5560 mg/Kg
	LD _{L0} (oral Mensch)	1400 mg/Kg
	TD _{L0} (oral Mann)	700 mg/Kg
	TD _{L0} (oral Mann)	50 mg/Kg
	TD _{L0} (oral Mann)	1430 mg/Kg
	LD ₅₀ (oral Maus)	7500 mg/Kg
	LD ₅₀ (oral Ratte)	7060 mg/Kg
	LD ₅₀ (oral Kaninchen)	6300 mg/Kg
	TD _{L0} (oral Frau)	6300 mg/Kg
	LD _{L0} (subkutan Huhn)	5 g/Kg
	LD _{L0} (subkutan Hund)	6000 mg/Kg
	LD _{L0} (subkutan Frosch)	7100 mg/Kg
LD _{L0} (subkutan Kind)	19440 mg/Kg	
LD _{L0} (subkutan Maus)	4 g/Kg	
LD _{L0} (subkutan Taube)	5 g/Kg	
LD _{L0} (Haut Kaninchen)	20 g/Kg	

BEREICH 12**Angaben zur Ökologie**

Von diesem Produkt ausgehende ökologische Gefahren sind nicht bekannt.

12.1 Ökotoxizität: Nicht verfügbar.

12.2 Mobilität: Nicht verfügbar.

12.3 Persistenz und Abbaubarkeit: Nicht verfügbar

12.4 Bioakkumulationspotenzial: Nicht verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT-Bewertung (Bewertung hinsichtlich Persistenz und Biotoxizität): Nicht verfügbar.

12.6 Sonstige schädliche Wirkungen: Nicht verfügbar.

Aquatische Toxizitätsdaten zu Bestandteilen:

HEMA Biologisch leicht abbaubar: 84 % (OCSE 301D, Test mit geschlossener Flasche, 28 Tage)	LC ₅₀ (Fisch, Oryzias Latipes)	> 100 mg/l (OCSE 203, 96 Std)
	LC ₅₀ (Fisch, Oryzias Latipes)	> 100 mg/l (OCSE 204, 14 Tage)
	NOEC (Daphnia magna)	24,1 mg/l (OCSE 202/2, 21 Tage)
	EC ₅₀ (Daphnia magna)	380 mg/l (OCSE 202/1, 48 Std)
	EC ₅₀ (Senastrum Copricornutum)	345 mg/l (OCSE 201, 72 Std)
	EC ₅₀ (Pseudomonas fluorescens)	> 3000 mg/l (DEV LB, 16 Std)
Dinatrium-Hexafluorosilikat	LC ₅₀ (Fische)	10-100 mg/l (nach 48 Stunden)
Ethylalkohol	LC ₅₀ (Oncorhynchus mykiss):	10400-13000 mg/l (96 Std)
	LC ₅₀ (Pimephales promelas):	15300 mg/l (96 Std)
	LC ₅₀ (Sonstige Fische):	10000 mg/l (24 Std)
	LC ₅₀ (Daphnia magna):	9,3 mg/l (48 Std)

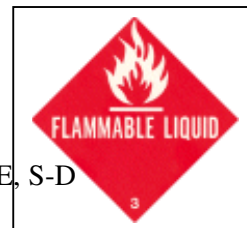
BEREICH 13**Hinweise zur Entsorgung**

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften entsorgen.

BEREICH 14**Angaben zum Transport**14.1 Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer: 1090 Klasse: 3
Stauung/Trennung: Kategorie E;
Korrektur Versandname: Aceton

Verpackungsgruppe: II EMS-Nummer: F-E, S-D
Begrenzte Menge: 1 L

14.2 Lufttransport (ICAO/IATA)

UN-Nummer: 1090 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II Label: 3
Höchstmenge: 5 L (Passagierflugzeug); 60 L (nur Frachtflugzeug)
Begrenzte Menge: 1 L Korrektur Versandname: Aceton

14.3 Straßen-/Eisenbahntransport (RID/ADR)

UN-Nummer: 1090 Klasse: 3 Verpackungsgruppe: II (3^b);
Gefahrenidentifikationsnr.: 33 Label: 3
Begrenzte Menge LQ4: (3 L/30 Kg für zusammengesetzte Verpackungen, 1 L/20 Kg für Trays/Paletten).
Korrektur Versandname: Aceton

BEREICH 15 (Klassifizierung gemäß EG-Richtlinien 67/548/EWG und 99/45/EG)**Vorschriften**

Gefahrenkennzeichnung nicht erforderlich.

Dieses Produkt ist ein ausgenommenes medizinisches Gerät (Richtlinie 1999/45/EG, Artikel 1, Absatz 5g).

BEREICH 16

Sonstige Angaben

16.1 Risikosätze aller Bestandteile

- 11 Leichtentzündlich.
 43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 66 Wiederholter Kontakt kann zu trockener oder brüchiger Haut führen
 67 Dämpfe können zu Müdigkeit oder Schwindelgefühl führen
 23/24/25 Giftig beim Einatmen, beim Verschlucken und bei Berührung mit der Haut.

16.1.1 Sicherheitssätze aller Bestandteile

- 1/2 Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.
 16 Von Zündquellen fernhalten — Nicht rauchen.
 26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.
 28 Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen.
 45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

16.2 Quellen der für die Erstellung des Sicherheitsdatenblattes verwendeten Eckdaten:

European Chemicals Bureau (ECB – www.ecb.jrc.it)
 European chemical Substances Information System (ESIS - www.ecb.jrc.it/esis)
 ACGIH (www.acgih.org)
 NIOSH (www.cdc.gov/niosh/)
 OSHA (www.osha.gov/)
 EU (www.europa.eu/index_it.htm)
 IARC (www.iarc.fr/)
 NTP (www.ntp.niehs.nih.gov)

Richtlinien der Europäischen Gemeinschaft:

67/548/EWG:	Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
99/45/EG:	Richtlinie zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen.
2001/58/EG:	Zweite Änderung der Richtlinie 91/155/EWG zur Festlegung der Einzelheiten eines besonderen Informationssystems für gefährliche Zubereitungen (Artikel 14 der Richtlinie 99/45/EG) und für gefährliche Stoffe (Artikel 27 der Richtlinie 67/548/EWG).
89/656/EWG:	Richtlinie über Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung persönlicher Schutzausrüstungen durch Arbeitnehmer bei der Arbeit (dritte Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 (1) der Richtlinie 89/391/EWG).
89/686/EWG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für persönliche Schutzausrüstungen.
94/9/EG:	Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen.
98/24/EG:	Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit.

Änderungshistorie des Dokuments: Erstausgabe gemäß der EG-Verordnung 2006/1907/EG (REACH).

VORSICHT: PRODUKT NUR FÜR DEN PROFESSIONELLEN GEBRAUCH

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben basieren nach unserem besten Wissen und Gewissen auf aktuell verfügbaren Informationen über die korrekte Handhabung des Produktes unter normalen Bedingungen. Eine andere, in diesem Datenblatt nicht enthaltene Verwendung dieses Produktes zusammen mit anderen Prozessen/Verfahren obliegt der alleinigen Verantwortung des Anwenders. Dieses Dokument stellt keine explizite oder implizite Garantie bezüglich Produktqualität oder Eignung für einen bestimmten Zweck dar.